

# Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

## 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Eichsfeld  
Der Landrat  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Sozialamt  
Telefon 03606 / 650 5001  
Fax 03606 / 650 9060  
E-Mail [sozialamt@kreis-eic.de](mailto:sozialamt@kreis-eic.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Eichsfeld  
An den Datenschutzbeauftragten  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon 03606 / 650 1060  
Fax 03606 / 650 9000  
E-Mail [datenschutz@kreis-eic.de](mailto:datenschutz@kreis-eic.de)

## 3. Zwecke der Datenverarbeitung

Der Landkreis Eichsfeld -Sozialamt- verarbeitet als Träger der Sozialhilfe sowie als Träger der Eingliederungshilfe Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach den Vorgaben der Sozialgesetzbücher Erstes bis Zwölftes Buch (SGB I bis SGB XII) sowie nach dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz (ThürSinnbGG) und Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Das Sozialamt als Träger der Sozialhilfe ist nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen insbesondere Leistungen zu Beratungs- und Vermittlungszwecken, Sicherung des Lebensunterhalts und die Beendigung oder die Verringerung der Hilfebedürftigkeit.

Das Sozialamt als Träger der Eingliederungshilfe ist nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen in den Bereichen der medizinischen Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur sozialen Teilhabe verpflichtet.

Der Integrierte Teilhabeplan (kurz: ITP) bezeichnet hierbei ein Verfahren zur Feststellung von Hilfebedarfen von Menschen mit Behinderungen auf Grundlage persönlicher Zielsetzungen, Ressourcen und Beeinträchtigungen. Dem ITP zugrunde gelegt wurden von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelte Items aus der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF). Die ICF ist ein Klassifikationssystem zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Beeinträchtigung im Bereich der Aktivitäten und der Teilhabe sowie der relevanten umwelt- und personenbezogenen Faktoren von Menschen.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch zur Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen, der Geltendmachung von gesetzlichen Anspruchsübergängen insbesondere bei bestehender Unterhaltspflicht, der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch oder dem Forderungseinzug verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen und vergleichbaren Leistungen.

## 4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf den nachfolgenden Grundlagen.

Die Datenverarbeitung durch den Landkreis Eichsfeld -Sozialamt- stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DS-GVO, Art. 6 Abs. 3 S. 1

Buchstabe b) DS-GVO i. V. m. §§ 67 ff SGB X. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern innerhalb des Verantwortlichen, soweit dies erforderlich ist:

Finanzverwaltung, Rechts- und Ordnungsamt, Jobcenter, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Bauamt, Veterinäramt, Umweltamt, Kommunalaufsicht, Liegenschaftsamt, Gesundheitsamt, Schulverwaltungsamt.

Insbesondere bei der Abrechnung von Bedarfen bei Leistungen der Bildung und Teilhabe im Bereich der Mittagsverpflegung in Schulen werden personenbezogene Daten für die Zwecke der Abrechnung mit dem Schulverwaltungsamt des Landkreises Eichsfeld im Wege der Sachleistungserbringung ausgetauscht.

### Auftragsverarbeiter, soweit dies erforderlich ist:

Scandienstleister, IT-Dienstleister, Vermieter (bei Direktzahlung), Energieversorger (bei Direktzahlung), Fachsoftware Dienstleister (Lämmerzahl GmbH).

Rechenzentren des Bundes oder des Freistaates Thüringen oder des Landesverwaltungsamtes;

### Dritte (außerhalb des Verantwortlichen), soweit dies erforderlich ist:

Widerspruchsbehörden des Landes Thüringen, Landratsämter, Einwohnermeldeämter, Jobcenter, Rentenstellen, Krankenkassen, Familienkassen, BAföG-Stellen, Agentur für Arbeit, Einrichtungen der Sozialhilfe, Fahrdienste, Betreuer, sonstige Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser), Thür. Landesverwaltungsamt, Gerichte, Leistungserbringer der Sozialhilfe (z.B. Diakonie, AWO, Reha-Zentren etc.), Ärzte, Berufsgenossenschaft, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung), Suchtberatung (nur mit Einwilligung), Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Die Träger der Sozialhilfe können Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, auch regelmäßig im Wege des automatisierten Datenabgleichs überprüfen, anzuwendende Rechtsnorm: § 118 SGB XII.

## 6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

## 7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geld- und Sachleistungen nach dem SGB XII besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falls, da die Möglichkeit der Rückforderung von zu Unrecht gewährten Leistungen in diesem Zeitraum besteht.

## Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Ist eine Forderung vom Grundsicherungsamt Jobcenter des Landkreises Eichsfeld (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen/ Anspruchsübergang) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

### 8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

### 9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Gegebenenfalls müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Ab Zugang Ihrer Erklärung dürfen Ihre Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt (**Widerrufsrecht**).

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, Ihre Einwilligung zu erklären oder aufrecht zu erhalten (**Freiwilligkeit der Einwilligung**).

### 10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt  
[www.tfdi.de](http://www.tfdi.de)

### 11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I). Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden. Zudem können Sanktionen verhängt werden oder Sperzeiten eintreten.

### 12. automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO

Die Verarbeitung hiernach erfolgt nicht. Zur ausschließlichen Entscheidungsfindung dienen die Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie die zielorientierte Bedarfsermittlung.

### 13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.